

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
32 (1885)**

25 (18.6.1885)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-634187](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-634187)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Präm.-Preis 50 \mathfrak{M}

1885. Donnerstag, 18. Juni. **N^o. 25.**

Gefundene Sachen.

1 Art, 1 gold. Ohrring, 1 gold. Broche, 1 weiß. Taschentuch, 1 Büchertasche, 1 Wagenfette, 1 Cigarrenspitze mit Bleistift, 1 Packet Zwirn, 1 Gesangbuch, 10 Pfennige, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 dito, 1 Regenschirm.

Bekanntmachungen.

1) Der Knabe Joh. Theod. Dannhäuser, geb. am 7. Januar 1872 zu Barel, welcher hier in Zwangserziehung untergebracht ist, hat sich seit reichlich 8 Tagen heimlich von hier entfernt und ist seitdem verschwunden.

Derselbe ist ca. 1,20 m groß, hat kurz geschnittene braune Haare, ein dickes Gesicht und war bei seinem Weggange mit einem grauen Beinkleid, gleichfarbiger Jacke, schwarzer Tuchmütze mit Lederschirm und Schnürschuhen bekleidet.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf den pp. Dannhäuser vigilieren und denselben im Betretungsfalle festnehmen, hierher zurücktransportieren und dem Magistrat vorführen zu lassen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 11. Juni 1885.
v. Schrenk.

2) Für das laufende Rechnungsjahr Mai 1885/86 sind nach den festgestellten städtischen Voranschlägen folgende Communalumlagen erforderlich, der Stadtkasse: 82 % der Gesamtsteuer; der Kasse der Gesamtgemeinde: 20 % der Grund- und Gebäudesteuer und 2 % der Gesamtsteuer; der Armenkasse: $33\frac{1}{3}$ % der Einkommensteuer; der Wegekasse der Stadtgemeinde: 4 % der Grund- und Gebäudesteuer; der Wegekasse



des Stadtgebiets; 63 % derselben Steuer; der Straßenkasse: 4 % des Steuerkapitals der Grund- und Gebäudesteuer = ca. $75\frac{1}{2}$ % der letzteren; der Mittel- und Volksschulen: 30 % der Grund- und Gebäudesteuer und $33\frac{1}{3}$ % der Einkommensteuer, im Ganzen 315 294 M 67 S und zwar nach dem Fuße der Grund- und Gebäudesteuer 99 362 M und nach der Einkommensteuer 215 932 M 67 S.

Davon entfallen auf die engere Stadt, einschließlich der betreffenden mit dem 1. Mai zur Stadt gelegten Theile vom Stadtgebiet: 4 % des Steuerkapitals = ca. $75\frac{1}{2}$ % der Grund- und Gebäudesteuer und 138 % der jährlichen Grund- und Gebäudesteuer, zusammen ca. $213\frac{1}{2}$ %; der Damm, soweit zur Schulacht Osterburg gehörig, sowie die Katholiken und Israeliten zahlen 30 % weniger, also ca. $183\frac{1}{2}$ %.

$150\frac{2}{3}$ % Einkommensteuer, der Damm zahlt $33\frac{1}{3}$ % weniger, also $117\frac{1}{3}$ %.

Auf das Stadtgebiet:

89 % der Grund- und Gebäudesteuer,
 $35\frac{1}{3}$ % der Einkommensteuer.

Die Umlagen sind im Herbst bis 15. Oktober d. J. zu entrichten, bis auf die Umlage nach der Einkommensteuer von der engeren Stadt, incl. des Dammes, von welcher 82 % im März 1886 zur Hebung kommen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 8. Juni 1885.
v. Schrenck.

3) Für den Bau der Stadtmädchenschule an der Brüderstraße sollen die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten im Submissionswege vergeben werden. Zeichnungen und Submissions-Formulare sind auf dem Bureau des Stadtbaumeisters (Schüttingstraße) einzusehen, die letzteren von der städtischen Expedition gegen Erlegung von 0,60 M zu beziehen. Die auf vorgeschriebenem Formulare abzugebenden Offerten sind bis zum 17. d. Mts. Mittags 12 Uhr in der Registratur auf dem Rathhause niederzulegen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 10. Juni 1885.
v. Schrenck.

4) Die Lieferung von 1200 Hektolitern guten, schwarzen, trockenen Bagger- oder Backtorf für das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital soll im Ganzen oder getheilt verdungen werden.

Lieferungs-offerten nebst Proben sind bis zum 25. d. Mts.

auf 3 *M* für ein Abonnement von 10 Bädern,
auf 10 *M* für Billets, auf den Namen des Abonnenten
lautend, für die ganze Saison.

3. Abonnementskarten sind auf dem Polizeibureau des Magistrats zu lösen, die Beträge für Einzelbäder sind an die Badewärterin zu entrichten, und ist diese verpflichtet, bei Empfangnahme von Badegeldern stets einen auf den entsprechenden Betrag lautenden Coupon an den Zahlenden zu verabsolgen. Das Publikum wird ersucht, auf die jedesmalige Aushändigung eines solchen Coupons halten zu wollen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 5. Juni 1885.
v. Schrenck.

8) Die Straße an der westlichen Seite des Pferdemarkt-
platzes, am Reitplatz und vor dem Landtags-Gebäude ist vom
9. d. Mts. an bis weiter wegen der Arbeiten zur Herstellung
des Gewerbe-Ausstellungs-Platzes für den öffentlichen Verkehr
gesperrt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 5. Juni 1885.
v. Schrenck.

Verantwortlicher Redacteur: Bejeler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.